HESSISCHER STÄDTETAG

Hessischer Städtetag • Frankfurter Straße 2 • 65189 Wiesbaden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hessen
Dr. Kai Eicker-Wolf
Zimmerweg 12

60325 Frankfurt am Main

Stellungnahme zur GEW-Anhörung - Problem des Investitionsstaus im Schulbereich

Ihre Nachricht vom:
1. Juni 2026

Unser Zeichen:
TA 200.25 Sv/Ht

Durchwahl:
0611/1702-26

E-Mail:
schaposchnikov@hess-staedtetag.de

Datum:
14.08.2026

Stellungnahme Nr.:
054-2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hervorzuheben ist zuvorderst die finanzielle Ausstattung von öffentlichen Schulträger. Angesichts der angespannten Haushaltslage können Kommunen seit Jahren wichtigen Aufgaben nicht mehr sachgerecht nachkommen. Die Ursache ist, dass Bund und Länder immerzu neue Aufgaben schaffen. Verschärfend kommt hinzu, dass eine auskömmliche Finanzierung der neuen Aufgaben nicht gewährleitet wird. Im Gegenteil: Kommunen müssen für Aufgaben, die sie nicht bestellt haben, mit eigenen Mitteln aufkommen. Dadurch bleibt wenig Spielraum für andere Aufgaben. Dies gilt nicht nur für den Schulbereich. Nach unserer Überzeugung kann dies nur nachhaltig gelöst werden, indem Bund und Länder

Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte im Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

(1) Davon Abstand nehmen, neue Aufgaben für die Kommunen zu schaffen.

(2) Kommunen auf Augenhöhe begegnen, indem sie die Bedenken aus den Kommunen ernstnehmen.

(3) Eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen.

Wie das Statistische Landesamt gestern mitgeteilt hat, sind die Schulden alleine der Kernhaushalte der 442 hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise zum Ende 2025 auf 18,5 Milliarden Euro gestiegen. Das waren 1,8 Milliarden Euro beziehungsweise 10,6 Prozent mehr als Ende 2024. Die außerhalb der Kernhaushalte, beispielsweise in kommunalen Unternehmen angehäuften Schulden sind da noch nicht mitgezählt. Alleine um weiter ihre Infrastruktur wie Schulen, Straßen und die Feuerwehr erhalten und ausbauen zu können, mussten die Kommunen im vergangenen Jahr 1,4 Milliarden Euro mehr Schulden aufnehmen als ein Jahr zuvor. Daneben ist aber auch der Bestand an Kassenkrediten, mit denen die Kommunen ihre laufende Verwaltung trotz fehlender Einnahmen aufrechterhalten, der kommunale „Dispo“ also, um 82,5 Prozent gestiegen. Die Kassenkredite in den Kernhaushalten beliefen sich zum Stand 31.12.2025 auf 734,9 Mio. Euro. Ende 2024 hatte der Wert noch bei 402,7 Mio. Euro gelegen.

Alle hessischen Kreise, Städte und Gemeinden zusammen haben 2024 in ihren Kernhaushalten fast 2,5 Milliarden Minus gemacht. Und 2025 mehr als 2,4 Milliarden, nachdem das Land noch eine Soforthilfe von 300 Millionen gegeben hatte. So wiesen deren Kernhaushalte alle zusammen einen negativen Saldo von mehr als 2,4 Milliarden Euro aus. Im laufenden Jahr sieht es kaum besser aus. Sieht man sich die Zahlen für die einzelnen Kommunen genau an, gibt es natürlich unterschiedliche Ausgangslagen und Entwicklungen. Aber die Tendenz ist eindeutig: Der finanzielle Spielraum der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise schrumpft rapide zusammen.

Was die Kommunen jetzt brauchen um handlungsfähig zu bleiben, ist eine spürbare Soforthilfe. Mittelfristig müssen die Aufgaben, die der Bund und das Land an die Kommunen geben (etwa Ganztag) und deren Finanzierung wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Nachfolgend sehen Sie die konkreten Antworten auf Ihre Fragen.

1. Welche pädagogische Bedeutung hat nach Ihrer Meinung die bauliche Infrastruktur für den Bildungserfolg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Schulgebäude sind eine wesentliche Voraussetzung für moderne Bildungsprozesse. Sie ermöglichen unterschiedliche Lernformen, Ganztagsangebote, Inklusion und Begegnung. Gute Architektur ersetzt eindeutig keine Pädagogik, unterstützt diese aber erheblich. Wir betrachten Schulbau als Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Ziel ist es, Bildungsorte zu schaffen, die den Anforderungen moderner Schule entsprechen. Bei Neubauten und Sanierungen werden daher pädagogische Konzepte, Ganztag und flexible Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

2. Welche Wirkung hat nach Ihrer Meinung der Zustand der baulichen Infrastruktur auf die Arbeitszufriedenheit sowie die Gesundheit von Lehrkräften und anderen Beschäftigten an den Schulen?

Die Gebäudequalität beeinflusst die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und weiteren Beschäftigten. Faktoren wie Raumklima, Akustik, Licht, Ausstattung und Aufenthaltsqualität sind relevant. Bei Sanierungen und Neubauten werden diese Aspekte zunehmend berücksichtigt. Besonders das Thema Hitzeschutz beschäftigt seit einigen Jahren die Kommunen. Weitere Themen sind Raumklima und Aufenthaltsqualität.

3. Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat nach Ihrer Einschätzung der Zustand der baulichen Infrastruktur von Schulen?

Eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur ist eine Investition in Bildung, Fachkräftesicherung und Standortqualität. Investitionen im Schulbau stärken langfristig den Wirtschaftsstandort und erzeugen zugleich regionale Wertschöpfung. Als Formel ausgedrückt, führt eine gute Infrastruktur an Schulen zu besseren Motivation und Leistungsfähigkeit von Schülern, wodurch unmittelbar die Wirtschaft positiv beeinflusst wird, namentlich durch professionelle Fachkräfte. Schließlich schaffen Bau und Instandhaltung von Schulgebäuden und -einrichtungen gesamtwirtschaftlich messbare Werte. Fehlende Instandhaltung führt zum Wertverlust.

4. Wie schätzen Sie den Zustand der Schulen in Deutschland, in Hessen und in Ihrer Region/Stadt ein?

Eine Einschätzung ohne konkrete und einheitliche Parameter ist schwierig. Der Zustand der Schulen ist regional sehr unterschiedlich. Neben dem bestehenden Sanierungsbedarf

entstehen neue Anforderungen im eheblichen Umfang. Zu nennen sind insbesondere: Ganztag, Digitalisierung (DigitalPakt), Klimaschutz und Inklusion. In den vergangenen Jahren sind erhebliche Investitionen in Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen getätigt worden. Gleichzeitig besteht weiterer Anpassungsbedarf insbesondere bei älteren Gebäuden, beim Hitzeschutz, der energetischen Qualität und der Erweiterung von Ganztagsangeboten.

5. Können Sie einschätzen, wie hoch der Investitionsstau in Deutschland, in Hessen oder in Ihrer Region/Stadt ausfällt?

Eine belastbare Bewertung setzt eine einheitliche Definition und Erhebung voraus. Investitionsbedarf umfasst nicht nur Reparaturbedarf, sondern auch Modernisierung und Anpassung. Eine differenzierte Betrachtung ist wichtig, denn neben dem klassischen Sanierungsbedarf stehen zusätzliche Investitionen durch steigende Schülerzahlen, Ganztag, Digitalisierung und Klimaanpassung an. Die fehlenden Investitionen werden von anderen Stellen hessenweit bei etwa 6 Milliarden Euro geschätzt. Die Vermutung ist groß, dass diese Schätzung grundlegend zutreffend ist.

Das KfW-Kommunalpanel geht für 2026 von einem bundesweiten Sanierungsstau an Schulen von 68,9 Mrd. EUR aus, nach 67,8 Mrd. EUR 2025.

6. Besteht nach Ihrer Einschätzung ein Investitionsstau an den Grundschulen in Hessen, der mit der Einführung des Ganztags ab dem Schuljahr 2026/27 in Zusammenhang steht? Falls Sie dies bejahen: Worin besteht dieser Investitionsstau konkret?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung führt zu zusätzlichen räumlichen Anforderungen. Es handelt sich dabei um Erweiterungs- und Anpassungsbedarf, der sich im weitesten Sinne als Investitionsstau bezeichnen lässt. Mit der Umsetzung des Pakts für den Ganztag in Hessen sind gesonderte Bedarfe entstanden, namentlich insbesondere Mensen, Küchen, Aufenthaltsbereichen, Differenzierungsräumen und Außenflächen bereitzustellen. Bund und Land Hessen leisten dazu eine finanzielle Unterstützung. Die Gesamtförderung liegt in Hessen bei über 300 Millionen Euro. Gleichwohl liegt der investiver Bedarf hessenweit bei etwa 1,5 Milliarden Euro.

7. Was müsste aus Ihrer Sicht passieren, um den Investitionsstau im Schulbereich zu beseitigen?

Notwendig sind eine langfristige Finanzierungssicherheit, generell schnellere Verfahren und ausreichende Planungskapazitäten. Wichtig sind außerdem verlässliche Förderprogramme über mehrere Jahre, weniger kleinteilige Förderlogiken sowie eine bessere Berücksichtigung kommunaler Planungskapazitäten und Projektsteuerung. Für das Gelingen ist unerlässlich, dass Bund und Land den Kommunen mehr Vertrauen entgegenbringen. Dies betrifft sowohl die Höhe der notwendigen Förderung als auch das Verfahren zur Umsetzung.

8. Sehen Sie finanzielle und nicht-finanzielle Hindernisse, um den Investitionsstau an den Schulen in absehbarer Zeit zu beseitigen?

Vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushalte ist Finanzierung ein Riesenfaktor; aber nicht der einzige. Die Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukapazitäten und aufwändige Planungsverfahren begrenzen ebenfalls die Umsetzungsgeschwindigkeit. Aufgrund komplexer Planungs- und Bauprozesse ist eine Beschleunigung regelhaft nicht möglich. Zu nennen sind außerdem Engpässe bei Fachplanern und Baukapazitäten.

9. Halten Sie eine zügige Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus mit den gegebenen finanziellen Mitteln der Kommunen für möglich? Wenn ja: Wie ist das konkret umzusetzen?

Kommunen nehmen ihre Verantwortung als Schulträger engagiert wahr und investieren erhebliche Eigenmittel. Kommunen können aber die zusätzlichen Anforderungen, die aus der Transformation der Bildungsinfrastruktur entstehen, nicht dauerhaft allein tragen. Umfang und Dynamik der aktuellen Herausforderungen erfordern eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen.

10. Welche Möglichkeiten hat das Land Hessen unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kommunen zu unterstützen?

Das Land kann insbesondere über Förderprogramme, Rahmenbedingungen und Verfahrensvereinfachungen unterstützen. Die Fördermittel müssen in erster Linie auskömmlich sein. Aus kommunaler Sicht wären langfristige, planbare Förderinstrumente hilfreich. Förderprogramme sollten stärker an kommunalen Entwicklungsstrategien ausgerichtet und einfacher umsetzbar werden.

11. Glauben Sie, dass finanziell besser gestellte Familien Ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil hier bessere bauliche Bedingungen vorzufinden sind? Falls Sie diese Frage bejahen: Welche Folgen hat das nach Ihrer Einschätzung für die soziale (Un-)Gleicht und den Zusammenhalt der Gesellschaft?

Die Schulwahl von Familien hängt von vielen Faktoren ab und ist immer eine komplexe und individuelle Entscheidung. Die bauliche Qualität kann jedoch die Wahrnehmung einer Schule beeinflussen. Ziel des öffentlichen Schulträgers ist es immer, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von sozialem Hintergrund gute Lernbedingungen zu bieten. Eine hochwertige öffentliche Bildungsinfrastruktur ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

12. Welche Vor- oder Nachteile hat es aus Ihrer Sicht, wenn Schulen nicht im Kernhaushalt gebaut werden? Wie bewerten Sie den Trend, dass immer mehr Schulen in kommunalen Tochtergesellschaften ausgegliedert werden bzw. der Schulbau durch diese Gesellschaften erfolgt?

Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur ist nicht die Organisationsform, sondern die notwendige Transparenz, gute Steuerungsmöglichkeiten und ein gemeinsames Verständnis für die erforderliche Qualität. Kommunale Gesellschaften können Fachkompetenzen bündeln und Herausforderungen als spezialisierte Partner für Planung, Bau und Gebäudemanagement präzise adressieren. Übergeordnet zielführend ist jedoch die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunalverwaltung und Projektverantwortlichen.

13. Wie bewerten Sie Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) für den Schulbau?

ÖPP sind ein mögliches Instrument. E ist aber kein grundsätzlich überlegenes Modell. Bei einer belastbare Wirtschaftlichkeitsprüfung kann die Empfehlung in diese Richtung gehen. Viel entscheidender sind langfristige Perspektiven zu Wirtschaftlichkeit, Qualität, Flexibilität und die Sichererstellung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten.

14. Halten Sie es für sinnvoll, wenn in Hessen der Investitionsstau im Schulbereich kontinuierlich erhoben würde?

Eine einheitliche Erhebung kann Transparenz schaffen und Förderentscheidungen unterstützen. Eine landesweite Erhebung wäre aber nur dann sinnvoll, wenn sie neben

Sanierungsbedarf auch Modernisierungsanforderungen wie Ganztag, Digitalisierung, Klimaanpassung, Barrierefreiheit und Kapazitätsentwicklung berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Die Kommunen nehmen ihre Verantwortung als Schulträger engagiert wahr. Die Anforderungen an Bildungsinfrastruktur haben sich jedoch grundlegend gewandelt. Heute geht es nicht mehr allein um Sanierung, Erhalt und die Bereitstellung von Schulraum – es geht darum, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Ganztag, Klimaanpassung, Digitalisierung, Inklusion und gesellschaftliche Veränderungen verlangen nach einer neuen Perspektive auf Schulbau und Bildungsräume. Der öffentliche Schulträger ist dabei nicht nur Bewahrer bestehender Infrastruktur, sondern aktiver Gestalter einer kommunalen Bildungslandschaft. Damit diese Transformation gelingen kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und Kommunen. Gute Bildungsinfrastruktur entsteht dort, wo Räume nicht nur verwaltet, sondern als Orte des Lernens, der Begegnung und der Zukunft gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Schaposchnikov
Referatsleiter